

09.08.2013 – PM 64/2013

Erfolgreiche Schlichtung im Maler- und Lackiererhandwerk

Bis zu 6,67 Prozent mehr Geld für Auszubildende

Frankfurt am Main - Die rund 26 000 Auszubildenden im Maler- und Lackiererhandwerk erhalten deutlich mehr Geld. Nach mehr als einem Jahr ergebnisloser Verhandlungen einigte sich die Handwerker-Gewerkschaft IG BAU mit den Arbeitgebern gestern Abend (für die Red. 8. August 2013) im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung auf eine deutliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen um bis zu 6,67 Prozent. Dieser Einigungsvorschlag soll rückwirkend vom 1. August 2013 an gelten. In einer zweiten Stufe erhalten die Auszubildenden ab dem 1. August 2014 um bis zu weitere 5,2 Prozent mehr Geld. Zudem trafen die Tarifvertragsparteien Verabredungen zu Verbesserungen bei der Jahressondervergütung, einer betrieblichen Altersvorsorge und einer Fahrtkostenregelung zur überbetrieblichen Ausbildung. „Der Kompromiss ist für beide Seiten vernünftig. Er trägt dazu bei, dass die Branche für den Nachwuchs attraktiv bleibt und verhindert, dass die Auszubildenden den Anschluss an die allgemeine Entwicklung der Ausbildungsvergütungen verlieren“, sagte der stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers, der auch Mitglied der Schlichtungskommission war. Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2015 erhalten. Der Schlichtungsspruch steht unter dem Vorbehalt der Annahme. Es wurde dazu eine Erklärungsfrist bis zum 16. August 2013 vereinbart. Bereits heute (für die Red. 9. August 2013) hat sich die IG BAU-Bundesfachgruppe des Maler- und Lackiererhandwerks für die Annahme des Ergebnisses ausgesprochen.

Das Schlichtungsergebnis im Einzelnen:

1. Stufe: ab 1. August 2013	Vergütung im Monat	
1. Ausbildungsjahr	480 Euro	+ 6,67 %
2. Ausbildungsjahr	530 Euro	+ 6,00 %
3. Ausbildungsjahr	665 Euro	+ 4,7 %
2. Stufe: ab 1. August 2014		
1. Ausbildungsjahr	505 Euro	+ 5,2 %
2. Ausbildungsjahr	555 Euro	+ 4,7 %
3. Ausbildungsjahr	690 Euro	+ 3,76 %

Zudem sollen bestehende Jahressondervergütungen für Auszubildende jeweils um 15 Euro angehoben werden. Eine Expertenkommission klärt darüber hinaus bis zum 30. Juni 2014 die Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge für den Nachwuchs. Schließlich haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass sie sich dafür einsetzen, bundeseinheitliche Regelungen der Fahrtkostenübernahme durch den Ausbildungsbetrieb in den Ausbildungsverträgen festzuschreiben.

(2259 Zeichen)